Agrarumweltmaßnahme

Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

2. Säule | 4 bzw. 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf Ackerflächen des gesamten Betriebs

Welche Rahmenbedingungen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Jeder einzelne Ackerschlag der gesamten Betriebsflächen muss unter 5 ha groß sein
- Ackerschläge größer als 5 ha müssen aufgeteilt werden

Welche Förderprämie gibt es?

35 € / ha und Jahr

- Bagatellgrenze: 500 € / Jahr
  (≙ 14,29 ha förderfähige Ackerfläche; Brachen sind nicht miteinzubeziehen)

Wie bewirtschaften?

- Ackerschläge eines Betriebs innerhalb eines Feldblockes, die unmittelbar nebeneinander liegen, müssen unterschiedliche Hauptfruchtarten aufweisen
- Teilung von Ackerschlägen durch u.a. Agrarumweltmaßnahme „Mehrjährige Buntbrache“ oder Öko-Regelung „Nichtproduktive Fläche auf Ackerland“ möglich

Stand: 02.12.2024

Agrarumweltmaßnahme

Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Ökologische Effekte:

- ✓ Anbau unterschiedlicher Kulturen bietet durch unterschiedliches Management verschiedene Strukturen und damit erweiterten Lebensraum
- ✓ Die Länge der Grenzflächen und Randstrukturen nimmt zu und bietet mehr Vielfalt und Lebensraum

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease